

# 1.8 Beitrags- und Gebührenordnung



## 1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der DKV von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt zurzeit für jedes dem Mitgliedsverband angeschlossene Einzelmitglied

- 1.1 Erwachsenenbeitrag ab 14 Jahre EURO 23,--
- 1.2 Jugendbeitrag bis 14 Jahre (vom 1.1. bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird ) EURO 18,--

## 2. Gebühren

- 2.1 Mitglieds-Ausweis EURO 10,--  
In diesem Betrag sind die Anmeldegebühren sowie die Kosten für den Mitgliedsausweis enthalten.
- 2.2 Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese betragen
  - 2.2.1 für einen A-Trainer-Ausbildungslehrgang **EURO 600,--**
  - 2.2.1.1 für eine (Nach-)Prüfungsgebühren bei der A-Trainer-Ausbildung **werden folgende Gebühr erhoben**
    - 1. Prüfung **EURO 100,--**
    - 2. Nachprüfung **EURO 200,--**
    - 3. Nachprüfung **EURO 300,--**
  - 2.2.1.2 Prüfung innerhalb der Modulausbildung **EURO 50,--**
  - 2.2.2 Für einen A-Trainer-Weiterbildungslehrgang EURO 100,--  
Wird das Masterseminar des DKV als Fortbildung genutzt, werden hierfür ebenfalls die Teilnahmegebühren erhoben.
  - 2.2.3 für einen B-Trainer-Ausbildungslehrgang EURO 250,--
  - 2.2.4 für einen B-Trainer-Weiterbildungslehrgang EURO 100,--
  - 2.2.5 für einen C-Trainer-Ausbildungslehrgang EURO 250,--
  - 2.2.6 für einen C-Trainer-Weiterbildungslehrgang EURO 100,--
  - 2.2.7 wenn keine gesonderten Teilnehmergebühren festgelegt wurden, werden für Ausbildungsgänge/**Module** des DKV **EURO 12,--** pro LE zu Grunde gelegt.
  - 2.2.8 Für Externe Interessenten (auch ohne eine DKV-Mitgliedschaft) erhöhen sich die Gebühren für Aus- und Fortbildungen um 100 %. Die Ausstellung einer DOSB – Lizenz ist grundsätzlich nur für DKV-Mitglieder möglich.
  - 2.2.9 **für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen bei Fremdorganisationen pro Lizenzverlängerung EURO 35,--**

2.3 Für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften werden Startgebühren erhoben. Diese betragen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:

2.3.1 Für Einzelkämpfer(-innen) EURO 15,--

2.3.2 Für Mannschaften

2.3.2.1 a) Kumite-Mannschaft (5er) EURO 45,--

2.3.2.2 b) Kumite-Mannschaft (3er) EURO 30,--

2.3.2.3 c) Kata-Herren (3er) EURO 30,--

2.3.2.4 d) Kata-Damen (3er) EURO 30,--

2.4 Für die Teilnahme an internationalen Deutschen Meisterschaften (German Open):

2.4.1 Für Einzeldisziplinen EURO 45,--

2.4.2 Für Mannschaften Kata EURO 70,--

2.5 Prüfungsgebühren

2.5.1 Kyu-Prüfungsgebühren betragen

für die Prüfung vom 9. - 1. Kyu

je Prüfung (Landesverbandsanteil)

**EURO 11,--**

***Dazu kann der Verein eine angemessene individuelle Gebühr für eine Prüfung erheben.***

Die Höhe der Gebühr für die Prüfung wird vom ausrichtenden Verein festgelegt.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Kyu-Prüfungen.

2.5.2 Dan-Prüfungsgebühren betragen

2.5.2.1 je Dan-Prüfung EURO 150,--

2.5.2.2 Bei einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr

EURO 150,--

2.5.2.3 je Junior-Dan-Prüfung

EURO 50,--

2.5.2.4 Für eine Dananerkennungsprüfung 50% einer Danprüfung, derzeit 75 EUR.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen.

3. Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von 6 Wochen zu tätigen.

3. Die Umstellung der Beitrags- und Gebührenordnung auf den Euro tritt ab dem 1.10. 2001 in Kraft. und wurde durch Beschluss der Bundesversammlung am 8.11.2003, am 30.10.2004, am 29.10.2005, 28.10.2006, 24.10.2009, 10.11.2012, 23.11.2013, 22.11.2014, 21.11.2015, 19.11.2016 und vom 18.11.2017 geändert.